Anlagen Spielordnung

Für das Golfspielen auf der Golfanlage in Prenden gelten folgende Grundsätze, die jedem Spieler des Golfclub e.V. in Verbindung mit der Benutzungsordnung der Golfplatz Prenden AG ausgehängt werden.

Die Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Einordung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers sollen in Prenden besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren stetige Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den aktuell gültigen Platzregeln sowie der Wettspielordnung des Golfplatz Prenden. Ein Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnehmer, die nach Meldeschluss absagen bzw. nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit.

3. Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird entweder durch das Einlegen eines Balles in die dafür vorgesehene Vorrichtung (Ballspirale), durch Startzeiten oder durch den Starter geregelt.

4. Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe das Grün erreicht.
   Ein Spieler darf erst dann abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe deutlich außer Reichweite ist und nicht mehr gefährdet werden kann. Es wird als Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht aufteet und dort Probeschwünge in Spielrichtung macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist.
   Allgemein ist jegliches Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann zu vermeiden.

5. Es besteht die Pflicht durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt oder vor der vorausspielenden Gruppe mindestens ein Loch frei ist.
   Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein Verstoß gegen die Golfetikette.
   Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderungen“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann die Golfplatz Prenden AG mit zeitweiligem Spielverbot ahnden. Als ungeschriebene Regel gilt:

„Die eigene Position auf dem Golfplatz ist hinter dem vorderen Flight und nicht vor dem hinteren Flight."

6. Auf unserer Golfanlage sind für alle Golfer Golfschuhe mit so genannten Softspikes oder Noppenschuhe vorgeschrieben. Auf dem Golfplatz sind Handys stets auf „lautlos" zu schalten.

7. Kinder sollen nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder an den vorgesehenen Plätzen spielen. Kinder unter 12 Jahren sollen sich nicht ohne Begleitung Erwachsener auf den Plätzen aufhalten.

8. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz und der Driving Range bzw. den Übungsanlagen ist nicht gestattet. Im Clubhaus und auf der Terrasse sind Hunde anzuleinen.

9. Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, soll er alle von ihm gemachten Löcher und Fußspuren sorgfältig einebnen und glätten. Der Rechen muss außerhalb des Bunkers gelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.

Divots sind sofort wieder einzusetzen und festzutreten. Einzige Ausnahme sind Divots auf den Abschlägen.

Alle vom Spieler verursachten Beschädigungen des Grüns, insbesondere Pitchmarks, müssen sorgfältig ausgebessert werden. Ein Verstoß gegen diese Etiketteregel kann mit Platzsperre belegt werden. Unabhängig davon gilt: Bitte bessern Sie Beschädigungen auch dann aus, wenn sie nicht von Ihnen verursacht wurden (Schlagwort: Jeder entfernt zwei Pitchmakrs, seine eigene und die eines anderen).

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen" nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden – und nie in Richtung eines Mitspielers.

10. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen oder Carts abgestellt werden. Carts und Trolleys dürfen grundsätzlich nie auf die Vorgrüns und zwischen Bunker und Grüns gefahren werden. Die Fahnenstange soll hingelegt, nicht fallengelassen werden. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann die Golfplatz Prenden AG mit zeitweiligem Spielverbot ahnden.

11. Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen oder wieder mitzunehmen sind und nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigaretten.

12. Clubeigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden und sind nicht zum Schuhe- und Schlägerputzen gedacht.

13. Die Driving-Range Bälle dürfen nur auf der Driving Range – auf keinen Fall auf dem Platz oder den Putting Green – benutzt werden.

Das Mitnehmen von Driving-Range Bällen ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperre geahndet.

14. Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf Bag angebracht werden.

15. Für die Benutzung von Elektro-Carts gilt:
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen diese Carts nicht führen.
Mit den Carts dürfen die Grüns, Abschläge, Vorgrüns, die Bunker, die Zwischenräume zwischen Bunker und Grün sowie die für Carts als gesperrt ausgewiesenen Teile des Golfplatzes nicht befahren werden. Auch für die Benutzung der Carts gelten ansonsten die Etikette- und die Cart-Ordnung.

16. Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Also bitte nicht querspielen.

Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn.

Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener üben.

Bei schlechtem Wetter soll bei Andrang in der Abschlaghütte höchstens eine halbe Stunde pro Spieler geübt werden.

Die Geschäftsführung oder der Head-Pro können im Übrigen Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebs erlassen.

17. Im Clubrestaurant darf nicht geraucht werden.

18. Außerhalb der Golfsaison (15.11. bis 14.03) gilt folgende Winterregelung:

In der Wintersaison sind grundsätzlich nur Tragebags erlaubt. Schuhe mit Stahlspikes dürfen ausnahmsweise auf dem Platz getragen werden.

Die Bestimmungen am Aushang über das Spielen auf Wintergreens und Wintertees sind strikt zu beachten.

Die Regeln (1.-18.) dieser Spielordnung sind bitte stets einzuhalten. Verstöße können mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Die Anweisungen von Starter, Marshall oder Geschäftsführung sind zu befolgen.
Diese Spielordnung gilt bis auf Widerruf. Die Geschäftsführung kann ihre Regeln jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Die Spielordnung ist wirksam, wenn sie am Schwarzen Brett der Golfplatz Prenden AG veröffentlicht wurde.

Grundsätzlich bitten wir um einen höflichen Umgangston. Wir wünschen Ihnen viele angenehmen Runden auf unserer Golfanlage.

Prenden, 25. Mai 2017
Golfplatz Prenden AG